

## **Satzung über verkaufsoffene Sonntage in Ditzingen**

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Ditzingen am 10.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Ladenöffnung**

In Ditzingen dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Abs.1 LadÖG an folgenden Sonntagen von 13 – 18 Uhr geöffnet sein:

An einem Sonntag im April in Verbindung mit dem Kunsthandwerkermarkt, an einem Sonntag im März, April oder Mai in Verbindung mit der Auto- und Zweiradmesse Ditzingen mobil sowie an einem Sonntag im September in Verbindung mit dem Hafenscherbenfest.

Das Gebiet für das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich des Hafenscherbenfestes wird auf die nähere Umgebung des Festes begrenzt. Der Geltungsbereich wird durch den aus Anlage 1 ersichtlichen Lageplan bestimmt. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung.

### **§ 2 Schutz der Arbeitnehmer**

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 LadÖG zu beachten.

### **§ 3 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne § 15 Absatz 1 a LadÖG handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 10.000 Euro geahndet werden.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über verkaufsoffene Sonntage, zuletzt geändert am 08.10.2019, außer Kraft.

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Ditzingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen

soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ditzingen, den 10.11.2020

Ausgefertigt

M a k u r a t h  
Oberbürgermeister

Veröffentlicht im Ditzinger Anzeiger Nr. 48 vom 26.11.2020





Geltungsbereich der Verkaufsstellenöffnung